

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 008 651
Studiengang:	Beratung in der Arbeitswelt - Coaching, Supervision und Organisationsberatung, M.A.
Hochschule:	Frankfurt University of Applied Sciences
Studienort/e:	Frankfurt am Main
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss nachweisen, dass die Voraussetzungen für die Erlangung aller Zertifikate, mit denen die Hochschule in ihrer Außendarstellung wirbt, mit Abschluss der jeweiligen Module vorliegen bzw. klarstellen, welche zusätzlichen Voraussetzungen zur Erlangung der jeweiligen Zertifikate zu erbringen sind. Über etwaige weitere Voraussetzungen ist in der Außendarstellung zudem transparent zu informieren. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Bei der Erstbefassung hatte der Akkreditierungsrat die Auflage für teilweise erfüllt erachtet.

Die Hochschule hatte zwar auf der Homepage transparent dargestellt, welche Voraussetzungen für die Erlangung der einzelnen Zertifikate bestehen. Noch nicht eingereicht worden waren jedoch Bescheinigungen der jeweiligen Berufsverbände, die die Angaben auf der Homepage zu den Anforderungen der Verbände an das jeweilige Zertifikat bestätigen.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule, auch durch eine entsprechende Darstellung auf der Homepage (siehe <https://www.kompetenzcampus.de/master-studiengaenge/beratung-in-der-arbeitswelt/module>, letzter Abruf am 16.11.23) klargestellt, dass keine Zertifikate Dritter, sondern allein Zertifikate der Hochschule selbst vergeben werden, mit denen sich Studierende bei den unterschiedlichen Verbänden bewerben können, um deren Fachzertifizierung zu erhalten. Überwiegend werden ergänzend Vereinbarungen mit den Fachverbänden vorlegt, in denen darüber informiert wird, in wie weit das jeweilige Hochschulzertifikat auf das Zertifikat des jeweiligen Verbands angerechnet wird. Damit ist die Auflage erfüllt. Bzgl. des Hochschulzertifikats Coach/in gibt der Akkreditierungsrat allerdings den Hinweis, dass in der Außendarstellung noch transparenter gemacht werden sollte, welche weiteren Anforderungen zur Erlangung eines Coaching-Zertifikats des

betreffenden Verbands zu erfüllen sind.

